



Abgewiesen

Eine Klage des Tierschützers Erwin Kessler wegen Persönlichkeitsverletzung gegen die Tageszeitung «Der Bund» ist abgewiesen worden. Das Bundesgericht hat ein Urteil der Thurgauer Justiz aufgehoben. Ein «Bund»-Redaktor hatte 2001 in einem Artikel geschrieben, Kessler unterhalte nachweislich Kontakte zur Neonazi- und Revisionistenszene. Dagegen erhob der Tierschützer Klage wegen Persönlichkeitsverletzung. Die Thurgauer Justiz gab dem Tierschützer Recht.

Der Artikel suggeriere, Kessler hätte nicht nur zur Revisionisten-, sondern auch zur Neonaziszene Kontakte. Da solche Kontakte nicht nachgewiesen seien, sei die Behauptung unwahr und persönlichkeitsverletzend. Dagegen legte der «Bund» beim Bundesgericht erfolgreich Berufung ein. Er verwies auf eine Vielzahl von Belegen, die Kontakte Kesslers zur Revisionisten- und Neonaziszene nachwiesen. (sda)